



Berufsbild Journalismus

dju.

Deutsche
Journalistinnen- und
Journalisten-Union

ver.di

Fachgruppe Medien
in ver.di



I. Präambel

Journalistinnen und Journalisten üben einen Kommunikationsberuf aus. Ihre Arbeit ist unverzichtbarer Teil eines gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses, der allen Menschen die Teilhabe an demokratischen Entscheidungen auf der Basis verlässlicher Informationen ermöglicht. Journalisten machen in Medien Vorgänge, Ereignisse, Sachverhalte und Zusammenhänge öffentlich, damit die in der Gesellschaft lebenden Menschen erkennen können, welche Einflüsse und Kräfte in der Gesellschaft wirken. Journalisten haben die Aufgabe, alle Menschen mit Informationen zu versorgen, die für sie bedeutend sind. Sie achten und verteidigen die Menschenrechte. Sie schützen ihre Quellen und halten redaktionell-journalistische Inhalte frei von Werbung und PR. Ihre Arbeit folgt dem Sorgfaltsgebot und ist dem öffentlichen Interesse verpflichtet. Ethische Basis ihrer Arbeit sind die Publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats und die Prinzipien gleichwertiger Regelwerke.

Die als Pressefreiheit bezeichnete Freiheit der Medien, Informationen und Meinungen unzensuriert zu veröffentlichen, ist in Deutschland in Art. 5 des Grundgesetzes verankert: *„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“*

Qualität im Journalismus

II. Tätigkeitsbeschreibung und Arbeitsfelder

Eine journalistische Tätigkeit übt aus, wer kreativ an der Erstellung des redaktionellen Teils von Zeitungen/Zeitschriften und Nachrichtenagenturen, Radio- oder Fernsehprogrammen oder Onlineangeboten regelmäßig in der Weise mitwirkt, dass er/sie

- Wort- und Bildmaterial oder audiovisuelles Material, Informationen sammelt, sichtet, ordnet, dieses auswählt und veröffentlichungsreif bearbeitet, und/oder
- mit eigenen Wort-, und/oder Bild- oder audiovisuellen Beiträgen zur Berichterstattung und Kommentierung beiträgt und/oder
- die redaktionell-technische und ästhetische Gestaltung (insbesondere Anordnung und Umbruch, Schnitt und Koordination) des redaktionellen Beitrags besorgt und/oder
- diese Tätigkeiten koordiniert.

Dabei ist es unerheblich, ob diese Tätigkeiten in abhängiger Beschäftigung oder in selbstständiger Arbeit ausgeübt werden.

Im Printbereich, also bei Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen umfassen journalistische Arbeitsfelder insbesondere die Planung, Erstellung und Bearbeitung von Texten, Fotos, Schlagzeilen, Infographiken und Karikaturen. Hinzu kommen noch Heft- und Seitenplanung.

Bei Hörfunk und Fernsehen kommen zu den klassischen Arbeitsfeldern des Recherchierens, Textens und Interviewens für Nachrichten- und Magazinredaktionen noch die Tätigkeiten z. B. in den Musikredaktionen, Ton- und Kameraaufnahmen, der Schnitt in Wort und Bild hinzu. Eigenständige journalistische Arbeitsfelder sind auch Moderation, ebenso wie Bild- und Tonregie, Planungs- und Ablaufredaktion. Es ist unerheblich, ob die journalistischen Tätigkeiten für das Endprodukt von mehreren oder nur einer Person, wie etwa im Videojournalismus üblich, ausgeführt werden.

Auch in journalistisch-redaktionell gestalteten Online-Medien finden sich die oben beschriebenen Arbeitsfelder wieder.

Die Prinzipien des Journalismus verändern sich nicht, auch wenn im Zuge der Digitalisierung aller Medien neue Tätigkeitsfelder entstehen und die einzelnen journalistischen Arbeitsfelder immer mehr verzahnt werden. Dabei arbeiten Journalisten zunehmend crossmedial – also für mehrere Medienformen – und koordinieren Inhalte, die von unterschiedlichen Medien gleichermaßen genutzt werden können.

Komplexere Arbeitsplätze erfordern eine größere Vielfalt an Fähigkeiten, z. B. zur Handhabung der jeweiligen technischen Plattform oder zur Kombination von Texten und audiovisuellen Inhalten in neu geschaffenen Multimedia-Produkten.

Um die professionelle Identität von Journalisten und Journalistinnen zu bestimmen, muss unterschieden werden zwischen Journalismus und anderen Berufstätigkeiten, in denen journalistische Methoden, Fähigkeiten und Formate angewandt werden.



III. Ausbildung/Qualifikation/Berufszugang

Berufszugang

Der Journalistenberuf steht unabhängig von formaler Ausbildung oder anderen Voraussetzungen allen offen. Die professionellen Standards erfordern allerdings Kenntnisse, die u.a. in tariflich geregelten Ausbildungsgängen vermittelt werden.

Ausbildung

Eine journalistische Ausbildung soll journalistische Stil- und Arbeitsformen in möglichst vielen Medienbereichen (Print, Online, Radio, Fernsehen, Agenturen) sowie fundierte Kenntnisse in Medienrecht und Medienethik, Medienwirtschaft und Medientechnik vermitteln.

Die in Deutschland am meisten verbreitete Journalistenausbildung ist das Volontariat. Es kann je nach Medium zwischen 15 Monaten und zwei Jahren dauern. Dauer und Inhalt von Volontariaten in Tageszeitungen, Zeitschriften und im privaten Rundfunk sind durch Ausbildungsstarifverträge geregelt. In den einzelnen öffentlich-rechtlichen Sendern regeln Sendervereinbarungen die Ausbildung.

Bei Printmedien gilt als Mindestvoraussetzung für eine Volontariatsausbildung das Abitur. Tatsächlich verfügt die Mehrheit der Volontärinnen und Volontäre jedoch über ein abgeschlossenes Studium. In den öffentlich-rechtlichen Sendern gilt das abgeschlossene Studium bereits als Voraussetzung für Volontariate.

Eine zweite Form der Journalistenausbildung sind Journalistenschulen in freier Trägerschaft sowie als verlags-, konfessions- oder stiftungsgebundene Einrichtungen. Als dritte Form gibt es Journalistikstudiengänge mit Bachelor- oder Masterabschlüssen. Journalistische Arbeitsweisen können auch verschiedene medienbezogene Studiengänge vermitteln, die nicht direkt auf den Journalistenberuf vorbereiten.

Qualifikation

Neben einer guten Ausbildung gehören zur Basis einer erfolgreichen journalistischen Berufstätigkeit auch persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten, die meist schon bei



der Bewerbung zu den oben genannten Ausbildungs-
wegen gefordert werden:

- sehr gutes Allgemeinwissen und Sprachgefühl
- Neugier, Kontakt- und Konfliktfähigkeit
- Offenheit für eine breite Themenpalette
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Ausdauer und Gründlichkeit bei der Recherche
- Kreativität und Urteilsvermögen
- Flexibilität in der Gestaltung des Arbeitsalltags
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden kontinuierlichen Weiterbildung

IV. Qualitätsanforderung an guten Journalismus

- **Journalismus braucht angemessene Arbeits-
bedingungen und soziale Sicherheit.**

Tarifverträge müssen eingehalten, erhalten und verbessert werden. Freie journalistische Tätigkeit muss angemessen, korrekt und pünktlich bezahlt werden. Aufträge müssen verbindlich erteilt und eingehalten werden. Diese Standards tragen maßgeblich zur Unabhängigkeit der Journalistinnen und Journalisten bei. Prekäre, unsichere und/oder schlecht bezahlte Arbeitsplätze gefährden die Qualität journalistischer Tätigkeit und Produkte. →



→ **Journalismus heißt Zeit für Recherche.**

Jedes Medien-Unternehmen muss den Redaktionen die personellen, zeitlichen, technischen und materiellen Ressourcen für Recherchen zur Verfügung stellen, die für die Umsetzung des Sorgfalts- und Verlässlichkeitsgebots erforderlich sind. Entsprechende Anforderungen gelten für Aufträge an freie Journalisten.

Neben einer zeitgemäßen Infrastruktur ist der umfassende Zugang zu allen Informationsquellen zu garantieren.

→ **Journalismus steht und fällt mit solidem handwerklichen Können.**

Dazu dient eine verbindlich geregelte und stetige Aus- und Weiterbildung, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch außerhalb (Journalistenschulen, Universitäten etc.). Sie muss sowohl fest angestellte als auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen.

→ **Journalismus orientiert sich an ethischen und publizistischen Grundsätzen.**

Die Einhaltung der Regeln des Pressekodex und vergleichbarer Selbstverpflichtungen von Medien ist Basis verantwortlicher journalistischer Tätigkeit.

Dies unterscheidet professionellen Journalismus von anderen Kommunikationsberufen und auch von individuellen Meinungsäußerungen.



In allen Medienhäusern sollten überdies Redaktionsstatute, zumindest aber eigene redaktionelle Richtlinien Maßstäbe für die journalistische Arbeit setzen und durchsetzen.

→ **Journalismus braucht Schutz vor Eingriffen.**

Informationsquellen und ihre Nutzung bedürfen aber auch des entsprechenden gesellschaftlichen und gesetzlichen Schutzes. Das erfordert eine ausreichende Verankerung des Informantenschutzes in allen relevanten Rechtsbereichen, den Schutz des eigenrecherchierten Materials, den Schutz des Redaktionsgeheimnisses und der Telekommunikation von Journalisten. Es ist jeweils gesetzlich sicherzustellen, dass dieser Schutzanspruch bei Abwägung mit anderen Rechtsgütern ein besonders hohes Gewicht hat und nicht fahrlässig oder vorsätzlich unterlaufen werden darf.

→ **Journalismus lebt von Unabhängigkeit.**

Der Kampf um den Markt und die Marktanteile darf weder die Grenzen von Information und Werbung verwischen noch durch Sponsoring oder Public Relations die journalistische Arbeit beeinträchtigen. Das gilt für die Arbeit in allen Redaktionen aller Medien. Journalisten achten auch selbst auf die strikte Trennung von PR-Tätigkeiten und journalistischer Arbeit. Sie legen PR-Tätigkeiten gegebenenfalls gegenüber ihren journalistischen Auftraggebern offen.



→ **Journalismus braucht Anregung und Kritik von innen und außen.**

Alle Akteure der Medienbranche sorgen für eine stetige journalistische Auseinandersetzung mit Medienunternehmen, Medienprodukten, Mediengesetzen und Entwicklungen, auch im eigenen Unternehmen.

→ **Journalismus braucht eine permanente Qualitäts-Prüfung und Qualitäts-Sicherung.**

Journalisten halten engen Kontakt zu den Lesern, Hörern, Zuschauern und Nutzern. Sie nutzen die Erkenntnisse der Medienwissenschaft.

Journalismus braucht die tägliche konstruktive interne Kritik.

Beiträge müssen regelmäßig von Kolleginnen und Kollegen gegengelesen werden, Ergebnisse, Echos auf Beiträge, Sendungen sollten stets im Team analysiert werden. Fehler werden unverzüglich und freiwillig berichtigt.

In Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe leisten die Medien einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Auseinandersetzung, zur Entfaltung von Kultur und zur Bildung freier Meinung.

Um dies nachhaltig zu gewährleisten, ist eine permanente Qualitätsdebatte zu führen. Dabei ist zu prüfen, ob die geforderten und/oder selbst gesetzten Standards erfüllt werden.

■ Die dju stellt sich vor

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di vertritt die Interessen der festangestellten und freien Journalist/innen und Volontär/innen aller Medien, wengleich ihr bisheriger Schwerpunkt bei den Printmedien liegt. Hier hat sie auch die Tarifhoheit in den Redaktionen. Als Berufsgruppe eingebettet in die Fachgruppe Medien und vernetzt mit allen anderen Medienschaffenden ist sie das berufspolitische Sprachrohr aller organisierten Journalist/innen. Sie kämpft für faire Arbeitsbedingungen und Qualität.

Mitglied der dju in ver.di können alle werden, die in Wort, Bild, Ton oder Layout, Dokumentation oder Archiv hauptberuflich journalistisch arbeiten oder sich in einer journalistischen Ausbildung befinden – bei Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigenblättern, in den audiovisuellen Medien, in Nachrichtenagenturen und Pressestellen, aber auch hauptberuflich freie Journalist/innen, Fotograf/innen, Publizist/innen und Karikaturist/innen, Studierende der Fächer Journalistik, Publizistik, Kommunikationswissenschaften und Grafikdesign, deren Studium auf einen journalistischen Beruf zielt.

■ Die dju bietet mehr

- kostenlosen Rechtsschutz in allen berufsbedingten Rechtsstreitigkeiten
- kostenlose Rechtsberatung bei Vertragsabschlüssen und in allen urheberrechtlichen, Steuer- und Versicherungsproblemen
- kostenlose Beratung bei beruflichen Problemen
- nationale und internationale Presseausweise
- finanzielle Unterstützung bei Streiks und Freizeitunfällen
- kostenlos die medienpolitische Zeitschrift „M – Menschen Machen Medien“
- die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung in kostengünstigen Seminaren und Schulungen
- Kontakt zu erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, z. B. bei Veranstaltungen wie dem jährlichen Journalistentag

Mehr dazu: <http://dju.verdi.de/>

■ Kontaktadressen

ver.di Bundesverwaltung
Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
dju-Bundesgeschäftsstelle
Ulrike Maercks-Franzen

Hausanschrift:
Paula-Thiede-Ufer 10 · 10179 Berlin

Postanschrift:
dju in ver.di
ver.di Bundesverwaltung Ressort 4
10112 Berlin
Tel.: 030.69 56-23 22
Fax: 030.69 56-36 57
E-Mail: dju@verdi.de
Sekretariat
Tel.: 030.69 56-23 37
Fax: 030.69 56-36 57

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Baden-Württemberg
Gerhard Manthey
Königstraße 10 A · 70173 Stuttgart
Tel.: 0711.88 78 80-80 0
Fax: 0711.88 78 80-89 9
E-Mail: gerd.manthey@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Bayern
Kalle Kaschel-Arnold
Schwanthaler Str. 64 · 80336 München
Tel.: 0 89.5 99 77-10 81
Fax: 0 89.5 99 77-10 89
E-Mail: kalle.kaschel-arnold@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Berlin/Brandenburg
Andreas Köhn
Köpenicker Straße 30 · 10179 Berlin
Tel.: 030.88 66-41 06
Fax: 030.88 66-59 34
E-Mail: andreas.koehn@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Hessen
Manfred Moos
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77
60329 Frankfurt/Main
Tel.: 069.25 69-15 25
Fax: 069.25 69-15 99
E-Mail: manfred.moos@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Niedersachsen/Bremen
Friedrich Siekmeier
Goseriede 10–12 · 30159 Hannover
Tel.: 05 11.124 00-295
Fax: 05 11.124 00-155
E-Mail: friedrich.siekmeier@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Nord
Martin Dieckmann
Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg
Tel.: 040.28 58-40 81
Fax: 040.28 58-90 88
E-Mail: martin.dieckmann@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Nordrhein-Westfalen
Jutta Klebon
Karlstr. 123–127 · 40210 Düsseldorf
Tel.: 02 11.618 24-333
Fax: 02 11.618 24-468
E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Rheinland-Pfalz/Saar
Annegret Kaiser
Münsterplatz 2–6 · 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31.972 61-90
Fax: 0 61 31.972 61-99
E-Mail: annegret.kaiser@verdi.de

ver.di, Fachbereich 8
Medien, Kunst und Industrie
LBZ Sachsen/Sachsen-Anhalt/
Thüringen
Michael Kopp
Karl-Liebnecht-Straße 30–32
04107 Leipzig
Tel.: 03 41.529 01-280 und -281
Fax: 03 41.529 01-680
E-Mail: michael.kopp@verdi.de

dju.

Deutsche
Journalistinnen- und
Journalisten-Union

<http://dju.verdi.de/>